

An alle Hochschulangehörigen

Ihr Schreiben

Bearbeiter

Zimmer

Telefon

Telefax

E-Mail

Herr Angene

2.34

0911/21522-130

michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 14. Dezember 2020

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 23

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

am letzten Donnerstag, 10. Dezember 2020 hat uns ein Schreiben des Ministeriums erreicht, in dem verschärfte Maßnahmen für die Dienststellen des Freistaats Bayern und damit auch für die Hochschule für Musik Nürnberg bekannt gegeben wurden. In diesem Schreiben wird die Dienstpflicht bei den Dienststellen des Freistaats Bayern ab Samstag 19. Dezember 2020 bis Sonntag 10. Januar 2021 aufgehoben. Sinn dieser Vorschrift ist laut der letzten Regierungserklärung von Herrn Söder, dass die Kontakte weiter reduziert werden und der Öffentliche Personennahverkehr entlastet wird indem weniger Menschen unterwegs sind.

Am Sonntag, 13. Dezember 2020 hat die Bundesregierung zusammen mit den Landesregierungen einen deutschlandweiten harten Lockdown ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 beschlossen. Der Bayerische Ministerpräsident hat angekündigt, die damit verbundenen Maßnahmen vollständig in Bayern durchzuführen. Die deutliche Botschaft ist hierbei, dass die bisherigen Maßnahmen nicht in einem ausreichenden Maß greifen. Jede bzw. jeder Einzelne sei nun aufgerufen, die Kontakte auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, um die Infektionszahlen wieder auf ein kontrollierbares Niveau zurückzuführen.

Die wieder steigenden Infektionszahlen (Nürnberg liegt erneut bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 300), die vorgenannten Vorschriften und der eindringliche Appell der Bundes- und Landesregierung machen für die Hochschule für Musik Nürnberg die folgenden Maßnahmen erforderlich:

Lehre und Studium – Unterricht und Üben

Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis zunächst einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021 sind keinerlei Lehrveranstaltungen in Präsenz möglich. Der Unterricht muss in diesem Zeitraum ausschließlich in digitaler Form stattfinden. Im gleichen Zeitraum ist der Übebetrieb in den Räumen der Hochschule entgegen unserer ursprünglichen Planungen nicht möglich. Die Hochschule darf nur noch in begründeten Ausnahmefällen betreten werden (z. B. Abholen von Instrumenten, Materialien oder persönlichen Gegenständen).

Bibliothek

Von Montag, 14. Dezember 2020 bis Freitag, 18. Dezember 2020 ist die Bibliothek zwischen 9:30 und 12:30 geöffnet. Persönliche Kontakte sollen aber weitestgehend vermieden werden. Ab Montag, 21. Dezember 2020 bis Sonntag, 10. Januar 2021 bleibt die Bibliothek geschlossen. Weitere Informationen zu Möglichkeiten der Online-Ausleihe, Rückgabeterminen usw. erhalten Sie direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek.

Pfortenbesetzung

- am Montag und Dienstag, 14. und 15. Dezember von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- von Mittwoch, 16. Dezember bis Freitag, 18. Dezember zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr
- ab Montag, 21. Dezember 2020 bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021 (mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember 2020 sowie der Sonn- und Feiertage) von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verwaltung

Ab sofort sollen alle Möglichkeiten des Homeoffice noch intensiver genutzt werden. Persönliche Kontakte müssen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden.

Ab Montag, 21. Dezember ist gemäß des eingangs erwähnten Ministerialschreibens die Dienstpflicht für die Mitarbeiter_innen der Dienststelle und damit auch der Verwaltung aufgehoben. Mit dieser Regelung ist auch die Ausnahme von den Ausgangsbeschränkungen für berufliche Zwecke aufgehoben. Das bedeutet, dass ein Dienst in den Räumen der Hochschule nur in begründeten Einzelfällen möglich ist. Hierfür ist eine besondere Bescheinigung erforderlich. Diese können Mitarbeiter_innen erhalten, die für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule benötigt werden. Dies kann z. B. für das Pfortenpersonal, für Mitarbeiter_innen des technischen Dienstes/Hausdienstes und des Sachgebiets Haushalt der Fall sein. Die Bescheinigungen werden auf Antrag mit entsprechender Begründung gegebenenfalls von Herrn Angene ausgestellt.

Die Aufhebung der Dienstpflicht bedeutet, dass keine Arbeit in den Räumen der Hochschule erfolgen kann, mit der Ausnahme des oben genannten Mitarbeiterkreises. Die Alternativen sind:

- Arbeit von zu Hause aus (in Bereichen, wo dies möglich ist)
- Einbringen des Erholungsurlaubs der Kalenderjahre 2020 bzw. 2021
- Freizeitausgleich; gegebenenfalls unter Inkaufnahme von Minusstunden, die bis 31. Dezember 2021 ausgeglichen werden können.

Mit der Aufhebung der Dienstpflicht ist keine bezahlte zusätzliche Freistellung verbunden. Es ist von einer der drei genannten Alternativen Gebrauch zu machen.

Wir bedauern sehr, dass diese massiven, erneut einschneidenden Maßnahmen zu treffen sind. Ein kleiner Lichtblick kann vielleicht darin gesehen werden, dass die Maßnahmen zu einem großen Teil in die vorlesungsfreie Zeit fallen und das Wintersemester mit danach hoffentlich wieder gesunkenen Infektionszahlen unter den bisherigen Bedingungen erfolgreich zu Ende gebracht werden kann.

Gerne hätten wir zum Ende des Jahres bessere Nachrichten übermittelt, dennoch wünschen wir Ihnen, dass Sie die dadurch noch ruhigere Zeit zu Weihnachten und zum Jahreswechsel ein wenig genießen können und Erholung von den belastenden Zeiten finden. Für den Beginn des neuen Jahres wünschen wir uns und Ihnen, dass die angekündigten Impfmöglichkeiten Wirkung zeigen und mit dem Rückgang der Infektionszahlen zunehmend der gewohnte Hochschulbetrieb wieder ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Präsidenten



Prof. Rainer Kotzian, Vizepräsident